

Beispiele nicht förderungsfähiger E-Geräte und Fahrräder

Elektrische und elektronische Geräte

- Solaranlage
- Stromspeicher
- PKW, Hybrid- und Elektroauto
- E-Motorräder, Elektro-Moped, S-Pedelecs (Elektrofahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h)
- Geräte, welche für die Inbetriebnahme nicht erneuerbare Energiequellen wie Erdgas, Benzin oder Diesel benötigen, wie zum Beispiel:
 - Gasherd
 - Gastherme
 - Benzinrasenmäher
- Geräte, welche Strom produzieren, jedoch nicht durch Strom betrieben werden, wie zum Beispiel:
 - Notstromaggregat
 - Photovoltaikanlage
 - Windturbine
- Heizungen, welche die Energie zum Heizen und für Warmwasser nicht aus Strom gewinnen, wie zum Beispiel:
 - Holzheizung (Pellet, Hackgut, Stückgut)
 - Ölheizung
- Geräte, welche fix mit dem Mauerwerk verbaut sind, wie zum Beispiel:
 - Aufzug
 - Tür und Tor
 - Gegensprechanlage

- Beschattungssysteme, wie zum Beispiel:
 - Rollo
 - Raffstore
 - Jalousie
 - Markise
- Leuchtmittel
- Waffen

Fahrräder

- Gegenstände, welche nicht fest mit dem Fahrrad oder dem Fahrradanhänger verbunden sind und nicht zur klassischen Fahrradausstattung zählen, wie zum Beispiel:
 - Trinkflasche
 - Fahrradtasche
 - Fahrradkorb
 - textile Fahrradregen- und sonnenparkabdeckung
- Fahrradkindersitze, Kinderwagen und Buggy, welche nicht für die Nutzung als Fahrradanhänger laut StVO zugelassen sind
- sonstige Fortbewegungsmittel wie zum Beispiel:
 - Pedal-Gokart
 - Scooter
 - Roller
 - Laufrad
 - Skate- und Waveboard
 - Walking Trailer
- fahrzeugähnliches Spielzeug wie zum Beispiel:
 - Dreiradler
 - Pedalroller
 - Kinderlaufrad
 - Kinderfahrrad mit äußerem Felgendurchmesser von höchstens 300 mm
- Wintersportgeräte wie zum Beispiel:
 - Skibike
 - Snowbike
- Cooking- und Gastronomy Fahrräder sowie Verkaufsräder, Reklame-Fahrradanhänger
- Fahrradabstellanlagen (wie Fahrradbügel), Fahrradaufbewahrung
- Fahrradträger und -anhänger für den Transport von Fahrrädern

Nicht förderungsfähige Leistungen und Kosten

- Reparaturdienstleistungen, welche im Rahmen von Garantie- und Gewährleistungsansprüchen durchgeführt werden und für welche ein Anspruch auf Ersatz von Dritten besteht, wie zum Beispiel bei Versicherungen
- Wartungs- oder Serviceleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, wie zum Beispiel E-Thermenwartungen
- Neukauf oder Austausch gegen ein generalüberholtes E-Gerät oder Fahrrad
- Kauf (und Austausch) von nicht verbauten Ersatzteilen wie zum Beispiel:
 - Rühraufsatz für Mixer
 - Staubsaugerrohr
 - Wasserbehälter
- Kauf (und Austausch) nicht fix verbauter Akkus, welche durch Klick- oder Schiebesysteme austauschbar sind
- Kauf von Ersatzteilen, welche von der Kundin oder dem Kunden selbst eingebaut werden
- Alleiniger Austausch von intakten Komponenten ohne Reparatur, Service oder Wartung, um die Nutzung des E-Geräts oder Fahrrads zu verändern, wie zum Beispiel Festplatten, Vorder- und Hinterrad, Fahrradrahmen
- Neukauf von Zubehör, wie zum Beispiel:
 - Handyhülle, Schutzfolie
 - Ladekabel
 - Fahrradtasche
 - nicht verbaute Hupe/Glocke
 - Clip-Licht
- Austausch von Leuchtmitteln oder Batterien
- Selbstverrechnung von Reparatur-, Wartungs- und Serviceleistungen
- Pauschale für die Abwicklung des Reparaturbonus wie zum Beispiel: Arbeitszeit für die Einreichung der Förderung
- Software-Installationen, Updates sowie die Datenrettung und Übertragung auf Festplatten ohne eine Reparatur, Service oder Wartung an der Hardware
- Reinigung eines Fahrrades oder Fahrradanhängers mittels Waschanlage



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie